

# Auslandspraktikum

## Selbständige Organisation durch den Betrieb

### Wer kann die Förderung beantragen?

Unternehmen die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden.

### Wie hoch ist die Förderung?

Sie erhalten die Bruttolehrlingsentschädigung für jenen Zeitraum, für den sie den Lehrling für ein berufsbezogenes Auslandspraktikum freistellen.

### Wie wird die Förderung beantragt?

Der Antrag über das Förderreferat der Lehrlingsstelle der WKV oder elektronisch über „[Lehre online Service](#)“ oder [Lehre.foerdern@wkv.at](mailto:Lehre.foerdern@wkv.at)

Der Förderantrag muss innerhalb von 3 Monaten nach Praktikumsende gestellt werden.

-> [zum Formular](#)

### Was muss beim Förderantrag beigelegt werden?

- Eine vor Beginn des Praktikums abgeschlossene schriftliche Praktikumsvereinbarung zwischen dem inländischen lehrberechtigten und dem ausländischen Lehrbetrieb -> [siehe Download](#)
- Ein Nachweis über die tatsächliche Absolvierung durch das Unternehmen in dem das Auslandspraktikum stattgefunden hat -> [siehe Download](#)